

Schutz- und Hygienekonzept für die Nutzung gemeindlicher Räume während der Corona-Pandemie in der evangelischen Lutherkirchengemeinde Wiesbaden

Stand 2. August 2021

1. **Prinzipiell richtet sich die Nutzung von Räumlichkeiten nach den Vorgaben der örtlichen Behörden und den Empfehlungen des RKI.**
2. Für die Räume der Lutherkirchengemeinde gelten außerdem die allgemeinen Empfehlungen der [EKHN](#).
3. Die Belegungszahlen richten sich nach Raumgröße und Beschaffenheit. Die Belegungszahlen werden in einer gesonderten Anlage festgelegt.
4. Für alle Veranstaltungen außer Gottesdiensten gilt der Negativnachweis mittels gültigem Zertifikat¹ oder einem anlassbezogenen Selbsttest vor Ort.
Kinder unter sechs Jahren sind von der Verpflichtung des Negativnachweises ausgenommen.
Der Negativnachweis gilt auch als Empfehlung für alle externen Nutzer der Räumlichkeiten.
5. Haftung
 - a) Alle Gruppenleitenden und Mitarbeitenden der Lutherkirchengemeinde verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen.
 - b) Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist Bestandteil des Nutzungsvertrages. Bereits bestehende Nutzungsverträge sind entsprechend zu ergänzen.
 - c) Die Nutzer der Räume der Lutherkirchengemeinde verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen. Bei Zuwiderhandlung haftet der jeweilige Nutzer.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird regelmäßig unter infektiologischen Gesichtspunkten überprüft und ggf. angepasst.

Für den Kirchenvorstand:

Andreas Keller (Vorsitzender)

Pfarrerin Ursula Kuhn (stellv. Vorsitzende)

¹ als Negativnachweis gilt:
gültiges Impfzertifikat
gültiger Genesennachweis
gültiges Testzertifikat (nicht älter als 24 Stunden)